

Fit für's Gutachten

Keine DVTs im ZE- oder PAR-Gutachterverfahren

Immer mehr Zahnärzte verwenden die dentale Volumentomographie (DVT), hauptsächlich zur dreidimensionalen Darstellung von Hartgewebe im Kiefer- und Gesichtsbereich. Doch wie wird die DVT vom Gutachter beurteilt?

Die Arbeitsgemeinschaft Röntgenologie der DGZMK schreibt: „Die Art des Mess- und Rekonstruktionsvorganges der DVT bedingt einige unvermeidliche Rekonstruktionsprobleme, die zu den teilweise auch aus der CT bekannten Artefakten führen. Typisch sind hierbei Auslöschungs- und Aufhärtingsartefakte bedingt durch hochdichte Strukturen (z.B. metallische Restaurationen) in Strahlengangsrichtung. Diese können die Beurteilung von unmittelbar angrenzenden Strukturen (z. B. Approximalräume in der Kariesdiagnostik) unmöglich machen, teilweise können auch pathologische Strukturen vorgetäuscht werden. Weiterhin kann es zu Aliasing-Artefakten

kommen (sog. Moiré-Muster, d.h. sich wiederholende Muster oder Streifen im Bild). Bedingt durch die derzeit noch relativ langen Umlaufzeiten treten zudem Verwacklungsartefakte auf, welche aus technischen Gründen bei höherer Ortsauflösung zunehmen.“

Unter „Indikationen“ führt die DGZMK weiter aus: „Die DVT bildet zum derzeitigen Stand eine ergänzende Röntgentechnik, die möglicherweise zukünftig auch für bestimmte Fragestellungen die herkömmlichen zweidimensionalen Techniken ersetzen kann.“ Das bedeutet, dass die DVT für die Kariesdiagnostik nicht geeignet ist.

Problematisch ist zudem, dass für die Bewertung eines DVT-Bildes eine spezielle Ausbildung erforderlich ist. Diese Anforderung kann bei weiterbehandelnden Zahnärzten oder den einvernehmlich bestellten Gutachtern nicht vorausgesetzt werden.

Ein weiteres Problem ist die kom-

plexe Bildbearbeitungssoftware der verschiedenen DVT-Hersteller. Mit den Bildern muss die notwendige Bildbetrachtungssoftware übersandt werden. Die Installation der Software und des dazugehörigen Bildes dauert bei einzelnen Programmen fast eine halbe Stunde – unzumutbar für einen Gutachter.

Aus diesen Gründen sind DVT-Aufnahmen für die vertragszahnärztliche Begutachtung von Zahnersatzversorgungen und für die parodontale Behandlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geeignet und ersetzen das notwendige Röntgenbild nicht.



DR. ARMIN WALTER
KZVB-REFERENT
GUTACHTERWESEN

Abrechnungsservice – Online - Abrechnungs-, Verwaltungs- und Organisationsabwicklung vor Ort in Ihrer Praxis
Auf- u. Ausbau der Prophylaxe/ Prophylaxekonzepte - Krankheits- und Schwangerschaftsvertretung - Inhouse-Schulung

DENTITIO
Dentale Dienste

In Weiterbildung investieren! SEMINARE & WORKSHOPS

Infoveranstaltung: Praxisorientiertes Qualitätsmanagement
Termine: Sa 20.02.10, 14.04.10, 12.05.10, 25.08.10

S+WS | DENTITIO Hygiene | Hygiene in der Zahnarztpraxis – RKI konform vom „Ist“ zum „Soll“
2-Tages-Seminar, 12.-13.02.10, 26.-27.03.10, 18.-19.06.10, 29.-30.10.10,
Zielgruppe: Zahnarzt/-ärztin, Praxismitarbeiter/-innen

S+WS | DENTITIO Prophylaxe | Komplettlösungen zur sofortigen Umsetzung in der Praxis
2-Tages-Seminar, 26.-27.02.10, 19.-20.03.10, 29.-30.04.10, 11.-12.06.10, 08.-09.10.10, 26.-27.11.10,
Zielgruppe: ZA, ZÄ, DH, ZMF, ZMP

WB | Ausbildung zum/zur QM-Beauftragten 4-Tages-Seminar, 16.04-17.04. & 23.-24.04.10,
02.07.-03.07. & 09.07.-10.07.10, 03.-04.09. & 10.-11.09.10

S | Arbeitssicherheit in der Zahnarztpraxis, Tages-Seminar, Fr 26.02.10, Mi. 28.04.10
S | BEL II & BEB – korrekte Anwendung in der Implantatprothetik, Tages-Seminar, Fr. 26.03.10, 07.05.10,

Bundesweit!

DENTITIO Dentale Dienste - Tel: 06051 - 88 38 090 - Fax: 06051 - 88 38 091 - E-Mail: julia.geist@d-dd.at
Mehr Informationen finden Sie unter: <http://www.d-dd.at>

Haben Sie Fragen zum Gutachterwesen der KZVB?

Das Gutachterreferat informiert Sie gerne:

- Erika Fahrner (Leiterin)
Tel.: 089 72401-420
- Janine Karkosch (stv. Leiterin)
Tel.: 089 72401-453